

Anlage 1

Zweihundertdreiunddreißigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABI. Stadt Köln 2005, S. 116, 2010, S. 450) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

- 1. Steinbergerstraße** **(Stadtbezirk 5)**
in dem Straßenabschnitt
von Neusser Straße
bis Christinastraße
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1
Erneuerung des nördlichen Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.
- 2. Wilhelmstraße** **(Stadtbezirk 5)**
in dem Straßenabschnitt
von Auguststraße
bis Kempener Straße
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1
Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.
- 3. Berliner Straße** **(Stadtbezirk 9)**
in dem Straßenabschnitt
von Clevischer Ring
bis Markgrafenstraße / Bredemeyerstraße
Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4
Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder-schicht, Asphalttragschicht und Frostschutzschicht, Ein- und Umbau von Straßenabläufen sowie Herstellung einer Rinnenführung.
Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Einbau von Bordsteinen sowie Anpflanzen von Straßen-

bäumen.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht, Einbau von Bordsteinen sowie Anpflanzen von Straßenbäumen.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Grunderwerb und Freilegung.

4. Frankfurter Straße (Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt

von Wiener Platz

bis Montanusstraße / Vincenzstraße

Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Frostschuttschicht und Schottertragschicht, Einbau von Bordsteinen sowie Anpflanzen von Straßenbäumen.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

5. Pfälzischer Ring - Westseite (Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt

von nördliche Grenze Bebauungsplan 69460/02

bis südliche Grenze Bebauungsplan 69460/02

Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3

Herstellung eines kombinierten Geh- und Radweges durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Schottertragschicht.

§ 2

Die 199. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbauartige Maßnahmen vom 13.01.2009 (Amtsblatt der Stadt Köln 2009, S. 176) wird wie folgt geändert:

In § 1 Ziffer 4

Koblenzer Straße (Stadtbezirk 2)

werden im Maßnahmentext („Verbesserung der Gehwege durch Einbau von Platten und Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht sowie Einbau von Bordsteinen.“) die Worte „und Frostschuttschicht“ gestrichen.

Außerdem wird der Maßnahmentext durch einen Satz 2

„Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.“

erweitert.

§ 3

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

§ 1 Ziffern 1 und 2 treten am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

§ 1 Ziffer 3 tritt rückwirkend zum **01.06.2013** in Kraft.

§ 1 Ziffer 4 tritt rückwirkend zum **01.05.2013** in Kraft.

§ 1 Ziffer 5 tritt rückwirkend zum **01.07.2013** in Kraft.

§ 2 tritt rückwirkend zum **31.10.2008** in Kraft.